

ZENDAS Aktuell

23.01.2023

Liebe Datenschutzinteressierte,

am 28. Januar wird der Geburtstag der Europäischen Datenschutzkonvention gefeiert. Die Veranstaltung der deutschen Aufsichtsbehörden widmet sich dem Data Act (DA), einer EU-Verordnung, die sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindet. Zusammen mit dem Data Governance Act (DGA), der bereits in Kraft und ab September anzuwenden ist, soll der Data Act einen Binnenmarkt für Daten ermöglichen und die EU „an die Spitze einer datengesteuerten Gesellschaft“ bringen. Zusätzlich will bzw. hat die EU eine ganze Reihe weiterer Rechtsakte als Teil ihrer „Digitalstrategie“ erlassen: DMA, DSA, AIA, EHDS u.a. Wie sich das Wechselspiel zwischen diesen Vorschriften und der DS-GVO gestaltet und was vom Datenschutz dann noch übrig bleibt, wird sich zeigen.

Dabei ist noch nicht einmal die vor knapp fünf Jahren in Kraft getretene DS-GVO fertig „verdaut“. Es gibt immer noch eine Vielzahl von Fragen, über deren Lösung die Meinungen weit auseinandergehen. Nicht selten können diese erst gerichtlich geklärt werden. Und so präsentieren wir Ihnen auch in diesem Newsletter wieder eine Reihe von Gerichtsentscheidungen zum Auskunftsanspruch und zum Schadenersatz, unter anderem beim Einbinden von Google Fonts und anderen Diensten Dritter auf den Webseiten. Weiteres Thema ist die Nominierung von Studierenden für die Studienstiftung.

Viel Spaß bei der Lektüre!

Ihr ZENDAS-Team

Zulässigkeit der Nominierung von Studierenden für die Studienstiftung des deutschen Volkes

Regelmäßig schreibt die Studienstiftung des deutschen Volkes Hochschulen an und legt dem Anschreiben einen Nominierungsbogen bei. Mit diesem werden personenbezogene Daten von Studierenden abgefragt.

Aber unter Beachtung welcher Bedingungen ist dies überhaupt erlaubt? Mit dieser Frage

haben wir uns schon vor Jahren beschäftigt, und jetzt haben wir unsere bestehende Webseite auf den neuesten Stand gebracht. Außerdem haben wir das Muster für Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO sowie die Einwilligung für die Datenübermittlung aktualisiert.

<https://www.zendas.de/themen/studienstiftung/index.html>

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommen Sie vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS? Lesen Sie hierzu:

[Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Unbegründete oder exzessive Anträge einer betroffenen Person

Die Aussicht, einen Auskunftsanspruch einer betroffenen Person mit dem Hinweis auf Art. 12 Abs. 5 DS-GVO abzuweisen, mag verlockend sein. Aber ob wirklich ein offenkundig unbegründeter oder exzessiver Antrag vorliegt, muss sorgfältig geprüft sein.

Allein die Vermutung, die antragstellende Person habe (auch) etwas Anderes im Sinn als den Datenschutz, genügt nicht. In diesem Sinne haben wir ein Urteil des OLG Celle von Mitte Dezember auf unserer Webseite ergänzt.

https://www.zendas.de/themen/betroffenen_rechte/antraege_unbegruendet.html

Schadenersatzrisiko bei dynamischer Einbindung von Google Fonts aber auch von anderen Inhalten Dritter

Anspruch auf Schadenersatz gewährte das Landgericht München dem Besucher einer Webseite, die Google Fonts dynamisch eingebunden hatte. Die automatische Weiterleitung seiner IP-Adresse ohne Transparenz für den Webseitenbesucher und ohne dessen Einwilligung verstoße gegen die DS-GVO und begründe einen Anspruch auf Schadenersatz gegen die Betreiberin der Webseite.

Eine Auseinandersetzung mit diesem Thema ist nicht nur bei der Nutzung von Google Fonts angeraten, sondern auch in anderen Fällen der dynamischen Einbindung von Inhalten Dritter (z.B. Videos, Recaptchas, Karten etc.). Hierzu haben wir eine neue Webseite erstellt:

<https://www.zendas.de/themen/google/fonts.html>

"Kategorien von Empfängern" oder "Empfänger"

Wer kennt als Verantwortlicher für eine Datenverarbeitung (oder datenschutzinteressierte Person) nicht das Problem, dass man nach dem Lesen der DS-GVO immer noch nicht weiß, was man tun soll? An einen solchen Punkt kam man bislang immer bei der Erfüllung eines Auskunftsanspruchs nach

Art. 15 DS-GVO: Reicht es, wenn man die Kategorien von Empfängern angibt oder muss die Identität der konkreten Empfänger in der Auskunft enthalten sein? Im Januar 2023 erging dazu eine Entscheidung des EuGH mit klaren Aussagen.

https://www.zendas.de/themen/betroffenen_rechte/auskunftsrecht_umfang.html

Info-Server Aktuell

Schadenersatz nach der DS-GVO

Unsere bestehende Webseite zum Schadenersatz nach der DS-GVO und der Unterseite zur Frage, ob eine Bagatellverletzung einen solchen auslösen kann, haben wir um ein Urteil des Landgerichts Gießen von November letzten Jahres ergänzt.

Das Urteil enthält neben Aussagen zur Ersatzfähigkeit von Bagatellverletzungen auch interessante Ausführungen, was überhaupt unter einem immateriellen Schaden zu verstehen ist.

<https://www.zendas.de/themen/datenschutz-grundverordnung/schadenersatz.html>

17. Europäischer Datenschutztag

Am 28. Januar 1981 wurde das "Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten" des Europarats zur Zeichnung aufgelegt. Seit 2007 wird der 28. Januar daher als der Europäische Datenschutztag gefeiert.

Wie in jedem Jahr begehen die Aufsichtsbehörden von Bund und Ländern den Daten-

schutztag gemeinsam. Das Thema ihrer diesjährigen Veranstaltung lautet "Data Act und die Zukunft des Datenschutzes". Da der 28. ein Samstag ist, findet sie erst am Montag, 30. Januar statt.

Wer möchte, kann die Veranstaltung per Livestream verfolgen. Links dazu und zu Informationen über den Data Act finden Sie auf unserer Seite:

<https://www.zendas.de/themen/datenschutztag/index.html>

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<https://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3690
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <https://www.zendas.de/>

Newsletter herausgegeben von ZENDAS

Verantwortlich:

Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team